

# Die historische Kulturlandschaft – ein wertvolles Erbe

## Archäologische Relikte und ihre Denkmaleigenschaft

*Baden-Württemberg ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Kulturlandschaften, wie die Obstbauplantagen der Ortenau, der Hopfenanbauregion in Oberschwaben oder die Wald-Wiesen-Flächen des Schwarzwaldes. Der rasante Flächenverbrauch und die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten haben jedoch dazu geführt, dass wesentliche Elemente dieser identitätsstiftenden Landschaftsformen den derzeitigen, oftmals auf kurze Sicht angelegten und häufig rein ökonomisch motivierten Belangen weichen. Es drohen der Verlust der Bezüge markanter Elemente und des Gesamtbilds der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und es droht der Verlust ihrer wissenschaftlichen „Archivfunktion“. Angesichts zukünftiger Substanzverluste ist die Denkmalpflege gefordert, die Kulturlandschaften und ihre einzelnen Elemente stärker in den Fokus zu nehmen, um sie besser einordnen, bewerten und schützen zu können.*

Andreas Haasis-Berner/Aline Kottmann

Vor 30 Jahren berichteten Alois Schneider und Wolfgang Seidenspinner im Nachrichtenblatt über Elemente der Kulturlandschaft (Heft 18/4, 1989). Diesem Aufsatz folgte ein noch breiter aufgestellter Ansatz im Jahr 1996 durch Volkmar Eidloth und Michael Goer, ebenfalls im Nachrichtenblatt. Darin thematisierten sie die Frage nach dem „Schutz von historischen Kulturlandschaftselementen“ und hielten ein Plädoyer für den prohibitiven sowie präventiven Umgang mit diesen. Von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege gab es seither größere Projekte zu ihrer Erforschung und der Ermittlung des Denkmalwertes, wie zum Beispiel bei den Weinbergterrassen. Solche breit angelegten Forschungen dürften auch bei überwiegend archäologischen Relikten sehr ertragreich sein, wie Einzeluntersuchungen nahelegen. Ihre Ergebnisse bestärken die Forderung, diese vielfach großflächig erhaltenen Relikte zu schützen. Es geht dabei nicht um den Versuch einer zwangsläufig auf Stagnation ausgerichteten „Musealisierung“ der Landschaft. Ziel sollte vielmehr der planerisch gelenkte, dem Erhaltungs- und Entwicklungsziel dienende Umgang mit der historischen Kulturlandschaft sein.

### Kulturlandschaft – was ist das?

Als Einstieg soll hier nochmals die Definition des Begriffs Kulturlandschaft vorangestellt werden. Sie

stammt aus der Historischen Geographie, die der Mittelalterarchäologie hinsichtlich Quellenkanon und Zielrichtung eng verwandt ist:

„[...] Kulturlandschaft [ist definiert] als den vom Menschen eingerichteten und angepaßten Teil der Erdoberfläche, der stetig geändert und umgestaltet wurde und noch wird“. Aus denkmalpflegerischer Sicht sind damit häufig raumgreifende Elemente gemeint, die in der Vergangenheit durch menschliche Tätigkeiten in der Landschaft entstanden sind und sich aus verschiedenen Gründen bis heute weitgehend unverändert erhalten haben. Dabei werden die Bestandteile dieser Kulturlandschaft traditionell nach Funktionsbereichen unterschieden: Siedlung, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Freizeit und Gemeinschaftswesen. In den letzteren Bereich fallen alle Elemente, denen eine administrative, juristische, militärische oder kulturelle Funktion zugrunde liegt.

Was bereits 1996 für den Umgang mit solchen historischen Zeugnissen in der Praxis konstatiert wurde, war die Zurückstellung von Denkmaleigenschaften sozial-funktionaler und siedlungsgeschichtlicher Bedeutung hinter solchen formalästhetischer Natur. Dies lässt sich natürlich mit der Hauptaufgabenstellung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die im Bereich gestalteter Architekturobjekte liegt, erklären, die wiederum an die baurechtlich vorgegebenen Eingriffsmöglichkeiten der



## Glossar

### Holzriese

Rinne, in welcher geschlagene Holzstämme in steilen Lagen talwärts befördert wurden. Es wurden entweder schon vorhandene Geländeformen (zum Beispiel Klingen) genutzt oder ausgebaut oder auch eigens hölzerne Konstruktionen erstellt.

### LiDAR (light detection and ranging)

Methode zur optischen Abstandsmessung, mit welcher das Relief der Erdoberfläche in großem Maßstab und mit immer höheren Genauigkeiten ertastet und digital wiedergegeben werden kann.

*1 Die heutige Nutzung als Streuobstwiese hat diese Wölbäcker bei Albershausen im Kreis Göppingen vor der Überprägung bewahrt.*

Denkmalpflege gekoppelt ist. Aus gegenwärtiger Sicht besteht dieses Ungleichgewicht immer noch, trotz der allgegenwärtigen Forderung nach dem Erhalt unserer Kulturlandschaft. Genauso liegt die Tatsache, dass vonseiten der Archäologie der betreffenden Quellengattung noch zu wenig Berücksichtigung geschenkt wurde, sicher darin begründet, dass auch hier durch die anlassbezogenen Tätigkeitsfelder der Fokus auf den Siedlungen liegt: Der Großteil der durch Bauvorhaben veranlassten archäologischen Untersuchungen, die die Hauptaufgabe der archäologischen Denkmalpflege darstellen, liegen in heutigen Siedlungsbereichen und betreffen daher selten Elemente der Kulturlandschaft.

Dieser einseitige Fokus ist in besonderem Maße für die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit zu beklagen, welche aufgrund der zeitlichen Nähe und Quellenfülle gerade die Chance hätte, siedlungsübergreifende und verbindende Elemente zu analysieren und auf ihre Bedeutung für die einstige Lebenswirklichkeit, aber auch für die Denkmallandschaft hinzuweisen. Auch liegen hier Chancen für eine breite interdisziplinäre Herangehensweise, da zahlreiche Disziplinen in den Geistes-, Kultur- und Naturwissenschaften bis hin zum praktischen Naturschutz sich mit der Genese und dem nachhaltigen Entwickeln von Landschaft(en) beschäftigen. Legt man die oben angeführte Gliederung in Funktionsbereiche zugrunde, so lassen sich aus Sicht der Mittelalterarchäologie zahlreiche Beispiele zusammensetzen, die anhand der im Boden überlieferten materiellen Relikte Aussagen zur anthropogenen Landschaftsnutzung und -gestaltung erlauben:

Relikte der Landwirtschaft (Altfluren, Wölbäcker, Terrassierung, Weinberge, Wässerwiesen, Steinriegel, Abb. 1–5)

Relikte des ländlichen Gewerbes und des Waldgewerbes (Flachsrösten, Kohlegruben, Meilerplatten (Abb. 6), Glashütten, Kalköfen, Pech- und Teersiederei, Zeidlerei, Rohstoffabbau, Holzriesen) Relikte der Wasserwirtschaft (Relikte von Wasserwegen (Abb. 7; 8), Floßteiche, Triftgräben, Wehre, Schleusen, Mühlen, Fischteiche, Quellfassungen, Brunnenhäuser, Deiche)

Relikte des ehemaligen Verkehrssystems (historische Altwege, Abb. 9; 10)

Relikte administrativ-militärischer Funktion (Begrenzungsanlagen, Schutz- und Grenzsteine, Landwehren, Dorfetter, Wildbanngrenzen, Schanzsysteme, Abb. 11)

Relikte der Freizeit/Repräsentation (künstlichen Landschaftsgestaltung, Gärten, Parkanlagen, Jagdanlagen...)

Relikte von Politik und Strafvollzug (Galgenhügel, Sühnekreuze etc., Abb. 12)

Zur anthropogen gestalteten Landschaft zählen natürlich auch die traditionellen Forschungsfelder dieser Disziplin – die Siedlungs- und Bestattungsplätze – welche zwar mitberücksichtigt werden sollen, jedoch explizit nicht mit dem Terminus „Kulturlandschaftsrelikte“ etikettiert werden. Natürlich müssen gerade die erhaltenen und erforschten Siedlungselemente in eine Rekonstruktion der Kulturlandschaft einbezogen werden – sie bilden sozusagen Rückgrat und Verbindungsebene der einzelnen Siedlungselemente.

## Denkmaleigenschaft und Schutzwürdigkeit

Wie sieht es mit der Wertigkeit einzelner Relikte der Kulturlandschaft aus Sicht der Denkmalpflege aus? Hierzu konstatierten Eidloth und Goer: „Grundsätzlich können alle historischen Kultur-





landschaftselemente die Tatbestandsmerkmale des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg erfüllen.“

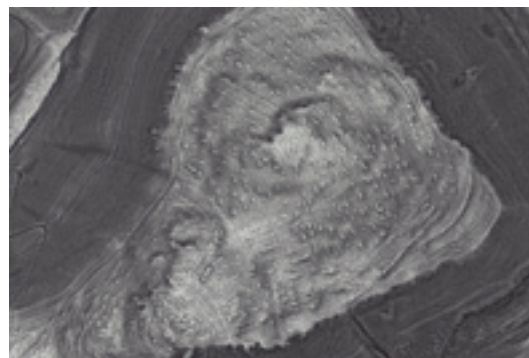
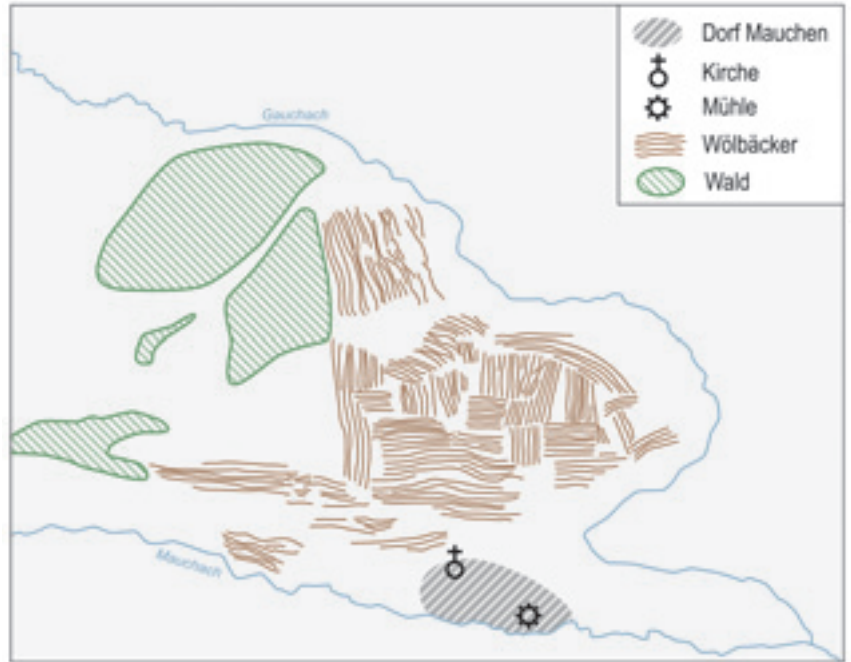
Die einzelnen Elemente stellen natürlich nur einen Stein eines unbekanntes Mosaiks dar, die Zusammenschau vieler solcher Mosaiksteine lässt uns jedoch im Idealfall die historische Kulturlandschaft rekonstruieren. Der Erkenntnisgewinn auf dem Gebiet der Archäologie ist stets ein kumulativer, weshalb Erfassung und Schutz auch einzelner Objekte unerlässlich ist. Mangels flächendeckender Kenntnis des Bestandes können für den Einzelfall auch weitere Kriterien angeführt werden, in denen die Denkmaleigenschaft begründet liegen kann. Zuvorderst steht die Historizität des einzelnen Kulturdenkmals. Damit ist nicht nur die Genese eines Objekts, sondern auch die Dynamik von dessen Aus- und Umformung in einer vielschichtigen historischen Tiefe gemeint, die bis zur heutigen Gestalt führte und gegebenenfalls dessen Weiternutzung beinhaltet. Zum anderen trägt eine möglichst umfangreiche und gute Erhaltung zu einer höheren Wertigkeit bei. Des Weiteren helfen die Zuordnung zu einem historischen oder naturräumlichen Kontext einerseits sowie der Zusammenhang zu weiteren archäologischen Kontexten andererseits bei der Bewertung des Denkmals.

Singularität und (inter-)regionale Bedeutung sind weitere Kriterien, die beispielsweise in den Richtlinien der UNESCO als Kriterium zur Aufnahme einer Kulturlandschaft ins Weltkulturerbe (Alleinstellungsmerkmale) aufgenommen wurden oder auch für den Schutz selbiger im Rahmen des Naturschutzes (Bundesnaturschutzgesetz, §2 Absatz 1) von Bedeutung sind.

## Schutzmöglichkeiten

Im baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz wird der Begriff der „Kulturlandschaft“ nicht explizit genannt. Allerdings kann die Zusammenfassung verschiedener Elemente, wie Siedlungen oder Siedlungsteile zu „Sachgesamtheiten“ der rechtlich abgesicherten Unterschutzstellung nach §2 dienen. Zu diesen „Sachgesamtheiten“ werden im Kommentar von Strobl und Sieche ausdrücklich „historische Kulturlandschaften“ als Beispiel angeführt.

Tatsächlich wird auch in der Landesbauordnung und im Landesentwicklungsplan sehr konstruktiv auf deren Schutzbedürftigkeit hingewiesen. In der rechtskräftigen Fassung des Landesentwicklungsplans von 2002 heißt es beispielsweise: „In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen sind eine standortgemäße landwirtschaftliche Nutzung und eine naturnahe Forstwirtschaft als wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft (...) zu sichern“.



2 Flurrelikte der Wüstung Mauchen, Umzeichnung des digitalen Geländemodells. Die braunen Linien zeigen die Wölbäcker des ehemaligen Ortes Mauchen. Sie haben sich nach der Aufgabe des Ortes um 1400 unter Wald sehr gut erhalten.

3 Auf vielen der Hochplateaus am Albtrauf sind bis heute langgezogene Lesesteinhaufen erhalten, die die alte Nutzung und Aufgliederung in kleine Ackerparzellen noch ablesen lassen. Die Hochfläche auf dem Leimberg bei Gosbach wird heute durch Weidenutzung offen gehalten – eine die Flurrelikte schonende Wirtschaftsform.

Auch auf Bundesebene ist die Wertigkeit von Kulturlandschaften rechtlich verankert. So findet man im Raumordnungsgesetz an prominenter Stelle den Passus: „Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“ (§2 Absatz 2 Nr. 5).

Vonseiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege wurde das Thema der Denkmaleigenschaft von Kulturlandschaftselementen zumindest in der Theorie schon lange erkannt, wenn auch die Umsetzung in der Praxis an verschiedene Grenzen stößt. Im 2007 publizierten Thesenpapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“ wird konstatiert: „Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung ist dann gegeben, wenn ablesbare und substanzuell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft vorhanden sind, welchen man erhebliche geschichtliche Bedeutung zumessen kann“. Es gilt hervorzuheben, dass hier vor allem auch die einzelnen Elemente und damit Ausschnitte einer ehemaligen Kulturlandschaft betont werden und nicht zwingend eine umfassende Erhaltung dieser Elemente als Schutzkriterium gefordert wird. Dies wird

## On-site-/Off-site-Studies

Im Rahmen von Geländearbeiten werden Maßnahmen zur Erforschung einer ehemaligen Siedlung an dieser Stelle selbst (on site) und im weiteren Siedlungsumfeld derselben (off site) mit unterschiedlichen Fragestellungen und Zielsetzungen durchgeführt.



*4 In Arealen mit Waldbestand sind alte Steinriegel besonders gut erhalten, wie hier an der Hangkante des Gosbacher Leimbergs.*

in folgender Feststellung konkretisiert und sogar noch gesteigert: „Der denkmalschutzrechtliche Beitrag ist dabei umso verbindlicher, je kleinräumlicher der Landschaftsteil, das Flächendenkmal, die Gesamtanlage oder das Einzeldenkmal ist.“

### Der rechtliche Rahmen

Angesichts der immer stärkeren Flächenzerschneidung, Flächenzusammenlegungen sowie Intensivierung von Forst- und Landwirtschaft besteht in der Praxis ein anhaltend hoher Bedarf an Bewertung und Schutz von Elementen der historischen Kulturlandschaft.

Bislang tritt jedoch der Begriff „Kulturlandschaft“ explizit nur im 1995 novellierten Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein auf, wo als Begründung für die Ausweisung eines Kulturdenkmals ein „die Kulturlandschaft prägender Wert“ als eines der Kriterien aufgeführt wird, was im Gegensatz zu Baden-Württemberg den historischen Kulturlandschaften nicht nur aus naturschutzrechtlichen, sondern auch aus kulturschutzrechtlichen Gründen Beachtung und Schutz verschafft. In Bayern und Nordrhein-Westfalen wurden aus dem dringenden Bedarf heraus innerhalb der Denkmalpflegeinstitutionen bereits Spezialreferate zum Thema „Kulturlandschaft“ geschaffen. In solchen Spezialreferaten können neue denkmalpflegerische Werkzeuge konzipiert und insbesondere Empfehlungen für die Landesplanung und solche zum Umgang mit Kulturlandschaften für die Bauleitplanung und Raumplanung erarbeitet werden. Denn aufgrund des flächenhaften Charakters dieser Denkmalkategorie ist ein Ansatz auf dieser Ebene der zielführendste: Im Rahmen projektgebundener Vorhaben wie Flurbereinigungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen besteht in der Praxis am ehesten die Möglichkeit der Erfassung und Bewertung von größeren Einheiten mit Flächencharakter.

Vorbildlich ist dabei die Herangehensweise in Italien, wo in der Verwaltungseinheit Südtirol ein Gestaltungsbeirat für Baukultur eingerichtet wurde, welcher kostenlose Dienstleistung für Gemeinden

und Architekten anbietet, unter anderem mit dem Zweck der Erhaltung bäuerlicher Kleinerelemente wie Scheuern, Unterstände, Heuschober etc. Hier werden Raumordnung und Denkmalschutz, gleichsam wie Natur- und Landwirtschaft, in der Praxis eng vernetzt.

Seit 2004 sind auf Bundesebene auch die Europäischen Landschaftskonventionen (ELP) ratifiziert, die eine wichtige Grundlage für den Kulturlandschaftsschutz darstellen. Angesichts dieser Tatsache und aufgrund der auf diesem Gebiet offensichtlichen Verquickung von Interessen von Denkmalpflege und Naturschutz ist eine zielgerichtete Zusammenarbeit mehr denn je gefragt.

### Neue Methoden und Ansätze

Die Art der Relikte der Kulturlandschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht verändert. Die Gefährdung einzelner Elemente hat durch den Flächenverbrauch und durch veränderte Nutzungsformen und -methoden in der Land- und Forstwirtschaft jedoch deutlich zugenommen.

Was die Geländedenkmale mit obertägigen Baustrukturen betrifft, so hat die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten beim Umgang mit Relikten der Kulturlandschaft bedeutende Fortschritte gemacht. Wichtige Relikte wie die Weinbergterrassen wur-

*5 Fernab der typischen Weinberglanschaften befindet sich am Hüttenbühl in Herbolzheim ein Areal mit drei Weinbergterrassen. Sie dürften vom Kloster Tennenbach angelegt worden sein.*





den wissenschaftlich mustergültig untersucht und unter Schutz gestellt. Das landesweite, gut vernetzte Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale strebt eine flächendeckende Inventarisierung dieser Objektgruppe an. Die Beteiligung vieler Verbände und Einzelpersonen sorgt dabei neben der erhöhten Effizienz auch für eine verstärkte Resonanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Die archäologisch überlieferten Relikte sind meist unscheinbarer und weniger leicht einzuordnen hinsichtlich Funktion, Zeitstellung und Bedeutung. Gerade dies erhöht jedoch ihren Gefährdungsgrad beträchtlich. Die Anzahl der noch erhaltenen Kulturlandschaftselemente ist dabei mit jüngerer Datierung aufgrund der Überprägung der Landschaft zwangsläufig höher: Aus Mittelalter und Neuzeit sind uns die größten Mengen an Einzelobjekten überliefert, teilweise in einer beachtlichen lokalen Dichte. Die diesen Relikten innewohnende Aussage erschließt sich häufig gerade in ihrer vollständigen, großflächigen Erhaltung, aber auch einzelnen Elementen kann wichtiger Dokumentationscharakter zukommen.

Verschiedene neue Methoden und Ansätze, die zur Erforschung von Kulturlandschaften und deren einzelner Relikte bestens geeignet sind, haben sich in jüngster Zeit in der Archäologie etabliert.

Was einen völlig neuen Zugang zu diesem Thema eröffnet, ist zum einen der in Baden-Württemberg seit etwa zehn Jahren verfügbare Bestand an LiDAR-Daten, die insbesondere in den Regionen, in denen die Erfassung bislang schwierig war – vor allem in den Wäldern, die immerhin 40 Prozent der Landesfläche bedecken –, nunmehr ein ungeheures Potenzial beinhalten. Jetzt ist es möglich, beispielsweise ausgedehnte Terrassen, Wölbäcker, Bewässerungssysteme, Meilerplatten und Relikte des Montanwesens vom PC aus zu erkennen und zu bewerten. Aus diesem Grund wurde vor knapp 10 Jahren eine Stelle für die Auswertung von diesen Daten im Landesamt für Denkmalpflege geschaffen. Der Beitrag des zuständigen Diplom-Geografen Ralf Hesse wird daher den Auftakt der geplanten Reihe zu „Kulturdenkmalrelikten aus archäologischer Perspektive“ im nächsten Heft des Nachrichtenblattes bilden. Vor allem kann eine flächendeckende Vergleichbarkeit von Geländeformen geleistet werden. Somit können Ausdehnung und Erhaltungsgrad dieser Relikte, die in den Wäldern überwiegend (noch!) deutlich besser sind als in den landwirtschaftlich genutzten Flächen, erfasst und untereinander verglichen werden. Dadurch werden nicht nur regionale Besonderheiten erkennbar, sondern die Relikte können auch in ihrem überregionalen Aussagegewicht bewertet werden.

Die neu elaborierte Disziplin der Geoarchäologie an der Schnittstelle zwischen Geowissenschaften,



Biologie und Archäologie erweitert und verfeinert seit einigen Jahren ihren Methodenkanon und fokussiert sich speziell auf archäologische Fragestellungen. Dabei kann beispielsweise aus dem Bereich der Bodenkunde die Mikromorphologie Detailfragen nach Nutzungsart und Entstehung von Schichtabfolgen bei sogenannten *on-site-studies* klären helfen. Sehr wichtig für die Rekonstruktion von ehemaligen Kulturlandschaften sind allerdings auch die *off-site-studies*, welche die Rekonstruktion der Landschaftsgeschichte zum Ziel haben. Vor allem die Rolle menschlicher Aktivität bei der Prägung der Landschaft bildet dabei für unser Thema den Fokus: anthropogene Faktoren, die beispielsweise zu Erosion führen, können erschlossen werden, Pflughorizonte erkannt und verschiedene Vegetations- und Nutzungsformen rekonstruiert werden. Durch die Verfeinerung der Methoden und

6 Die Reste mittelalterlicher bzw. neuzeitlicher Kohlplätze liegen häufig direkt unter der heutigen Laubschicht (hier freigelegt) und zeichnen sich in Hanglage als Terrassen oder Podien ab.

7 Der künstliche Hangkanal „Berauer Wuhr“ führte ab dem frühen 12. Jahrhundert das Wasser zu dem Frauenkloster Berau.



8 In Fröhnd, Landkreis Lörrach, sind die talseitigen Wälle ehemaliger Hangkanäle noch gut erhalten.



die Entwicklung neuer Datierungsmethoden bieten sich hier auf diesem Feld vielfältige Möglichkeiten. Der im Landesamt für Denkmalpflege schon seit Langem tätige Geowissenschaftler Richard Vogt wird daher in einem der kommenden Hefte über seine Arbeit und bisherige Ergebnisse zur Thematik der Kulturlandschaftsrelikte berichten. Ein sinnvoller Ansatz wäre, bei schlecht oder nur noch in Ausschnitten erhaltenen Relikten durch gezielte Untersuchungen die archäologische und naturwissenschaftliche Aussagekraft der Objekte zu ermitteln, um mit quantitativen und qualitativen Argumenten dann ausgewählte Elemente oder Landschaften besser schützen zu können. Dabei muss auf den bisherigen Methodenkanon hinsichtlich archäologischer Prospektionsmethoden

und naturwissenschaftlicher Untersuchungen ebenso zurückgegriffen werden, wie das neue Potenzial ausgeschöpft und weiterentwickelt werden sollte.

Um das Bewusstsein um die Wertigkeit von Kulturlandschaftsrelikten für das Verständnis der einstigen Lebensrealität zu schärfen und um Interesse an dieser Art der Quellen- und Denkmalgattung zu wecken, soll in einer losen Anordnung in den folgenden Heften des Nachrichtenblattes auf verschiedene Kulturlandschaftsrelikte eingegangen und dabei spannende erhaltene Ensembles, innovative Herangehensweisen oder interessante Ergebnisse zu diesem Themenbereich vorgestellt werden. Da es sich überwiegend um Objekte des Mittelalters und der Neuzeit handelt, bleibt stets

9 Altwege gehören zu den augenfälligsten Relikten der historischen Kulturlandschaft. Auf der Trasse dieses alten Albaufstiegs bei Gosbach sind noch die Fahrrollen abzulesen.



10 Die Gemarkungsgrenze zwischen Tunau und Schönau wird auf über zwei Kilometern durch eine Mauer aus Lesesteinen gebildet. An manchen Stellen ist noch ein begleitender Graben vorhanden.







11 Verschiedene Hohlwegebündel um den Ort Königsbronn sind noch gut im Gelände sichtbar.

ein Blick auf die zur Verfügung stehenden Schrift- und Bildquellen sowie kartografischen Werke erforderlich. Auch wenn es sich nur um Mosaiksteine handelt, kann allein deren Zusammenschau einen Blick auf die ehemalige Gesamtheit erlauben. Erhalt und Rekonstruktion dieser Gesamtheit dürfte sowohl in funktionaler als auch in physiognomisch-ästhetischer Hinsicht im Sinne des heimatgeschichtlichen, wenn nicht allgemein wissenschaftlichen Wertes als erstrebenswert gelten.

## Literatur

Heinz Strobl e. a., Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg: Kommentar und Vorschriftensammlung, 4. Aufl., Stuttgart 2019.

Kristin Ismail-Meyer und Phillippe Rentzel: Geoarchäologie und Mikromorphologie: Auf Spurensuche in archäologischen Schichten. In: Mitteilung der Naturforschenden Gesellschaft in Bern 75, 2018, S. 178–197.

Till Kemper: Der Schutz historischer Kulturlandschaften nach deutschem Recht im Lichte der Europäischen Landschaftskonvention. Rechtliche Möglichkeiten des passiven Schutzes gemessen an den Anforderungen des Denkmalschutzes, Dissertation Tübingen 2015. doi: 10.15496/publikationen-7971

Thomas Gunzelmann: Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz. In: Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt – Garten – Denkmalpflege. Denkmalpflege in Bremen 9, hg. v. Georg Salecki, Bremen 2012, S. 121–131.

Barbara Wunsch: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Jahrestagung 2009 des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V. kunsttexte.de, 1, 2010. doi: 10.18452/7139.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Denkmalpflege und historische



Kulturlandschaft. In: Denkmalschutz 52, 2007, S. 307–309.

Volkmar Eidloth und Michael Goer: Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 25/2, 1996, S. 148–157.

Franz Höchtl et al.: Erhaltung historischer Terrassenweinberge – Ein Leitfaden, Freiburg 2011.

Wolfgang Seidenspinner und Alois Schneider: Anthropogene Geländeformen. Zwei Beispiele einer noch wenig beachteten Denkmälergruppe, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 18/4, 1989, S. 190–181.

**Aline Kottmann**  
**Andreas Haasis-Berner**  
 Landesamt für Denkmalpflege  
 im Regierungspräsidium Stuttgart  
 Dienstsitz Esslingen und Freiburg

12 Der Galgen der ehemaligen Herrschaft Triberg besteht aus zwei Pfeilern aus Sandstein. Er steht östlich von Schönwald an der K 5728 in über 1000 m Höhe. Rund um den Galgen ist mit Bestattungen der Hingetöteten zu rechnen.